



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinden des Amtes Lauenburgische Seen,

ab dem **11.05.2020** bietet das Amt Lauenburgische Seen die Verwaltungsdienstleistungen an den **Standorten in Ratzeburg und in Groß Grönau** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten an. Das **Bürgerbüro in Sterley** bleibt dagegen bis auf Weiteres aus organisatorischen Gründen **geschlossen**.

Zusätzlich werden am Standort in Ratzeburg am Dienstag, den 12.05.2020 und am Dienstag, den 19.05.2020 weitere Sprechzeiten in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr angeboten.

Um einen größtmöglichen Schutz für Sie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung gewährleisten zu können, bitte ich Sie, sich an einige **„Regeln“** zu halten:

1. Persönliche Kontakte mit dem Personal der Amtsverwaltung sollen weiterhin nach Möglichkeit durch die **Nutzung des Telefons sowie des Mail- oder Postwegs** vermieden werden. Viele Dienstleistungen lassen sich auf diesen Wegen unkompliziert erledigen.
2. Sollte eine persönliche Vorsprache unvermeidlich sein, dann **vereinbaren Sie möglichst vorab telefonisch oder per Mail einen Termin** mit den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Die Erreichbarkeiten finden Sie auf der Homepage des Amtes (www.amt-lauenburgische-seen.de) oder über die zentrale Telefonnummer 04541 / 8002-0. Bei Vorsprachen ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.
3. Um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden bei Betreten des Amtsverwaltungsgebäudes **Daten** (Datum, Nachname, Vorname, Telefonnummer sowie der aufgesuchte Sachbearbeiter) unter Beachtung der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen **erhoben**.
4. Bei Zutritt zum Gebäude sind die **Beschilderungen und Hygienehinweise** zu beachten! Bitte betreten Sie die Verwaltungsgebäude nur mit dem **nachweisbar erforderlichen Personenkreis**; alle weiteren Personen werden gebeten, sich außerhalb des Gebäudes aufzuhalten.
5. Personen, die in den letzten 14 Tagen aus einem **Auslandsaufenthalt / Risikogebiet** zurückgekommen sind oder **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten und aktuell **Anzeichen einer Atemwegsinfektion** (Husten, Halskratzen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit -mit und ohne Fieber-) oder Muskel- und Gelenkschmerzen haben, dürfen die Verwaltungsgebäude nicht betreten!

6. In den Verwaltungsgebäuden besteht die **Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Bitte tragen Sie diese Bedeckung bei Betreten der jeweiligen Gebäude wie Sie es auch aus dem Einzelhandel bereits kennen. Anderenfalls muss Ihnen der Zutritt zu den Diensträumen des Amtes / der Gemeinde verwehrt werden.



7. Halten Sie die **Abstandsregelungen** ein!



8. Beachten Sie die gängigen Hygieneregeln! **Bitte desinfizieren Sie sich die Hände** bei Betreten des Verwaltungsgebäudes an dem bereitgestellten Desinfektionsmittelspender!



9. Bitte **verlassen Sie nach Erledigung der Dienstgeschäfte umgehend** und unter Wahrung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln die Diensträume der Amtsverwaltung!

Vielen Dank!

Heinz Dohrendorff
Amtsvorsteher